

Flur 13

Flur 10

Flur 11

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- vorhandene Gebäude
- Maßzahl
- Wasserleitung
- Müllsackstandplatz
- Hydrant
- Trafo
- Böschung bzw. Kanal

Die Flurstücksgrenzen sind gemäß § 11 (1) Nr. 1 des Grundbuchgesetzes (GBO) im Grundbuch eingetragen. Die Flurstücksgrenzen sind im Grundbuch eingetragen. Die Flurstücksgrenzen sind im Grundbuch eingetragen.

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESTZBUCHES (BauG) IN DER FASSUNG VOM 08.12.1986 (BGBl. I S. 2252) UND DES § 40 DES BAUGESTZBUCHES (BauG) IN DER FASSUNG VOM 22.06.1987 (BGBl. I S. 2252) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 13.10.1986 (BGBl. I S. 2252) HAT DER RAT DER GEMEINDE MOORMERLAND DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. W 14 / 1988 BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHFOLGENDEN VERBAHNSVEREINBARUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

VERBAHNSVEREINBARUNG
KARTENVERKEHR: FLURKARTENWERK, FLUR: 12, MAßSTAB: 1:2000
FLURKARTENVERKEHR: VERBAHNSVEREINBARUNG, VERBAHNSVEREINBARUNG: VERBAHNSVEREINBARUNG, VERBAHNSVEREINBARUNG: VERBAHNSVEREINBARUNG

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 16. SEPTEMBER 1974 DIE AUFSÜTZUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER AUFSÜTZUNGSDATUM IST DER 16. SEPTEMBER 1974. DER AUFSÜTZUNGSDATUM IST DER 16. SEPTEMBER 1974.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 12. JANUAR 1988 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 12. JANUAR 1988 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 12. JANUAR 1988 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 12. JANUAR 1988 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 12. JANUAR 1988 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 12. JANUAR 1988 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 12. JANUAR 1988 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 12. JANUAR 1988 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 12. JANUAR 1988 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 12. JANUAR 1988 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 12. JANUAR 1988 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 12. JANUAR 1988 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 12. JANUAR 1988 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 12. JANUAR 1988 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 12. JANUAR 1988 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 12. JANUAR 1988 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 12. JANUAR 1988 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 12. JANUAR 1988 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 12. JANUAR 1988 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 12. JANUAR 1988 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 12. JANUAR 1988 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 12. JANUAR 1988 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 12. JANUAR 1988 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 12. JANUAR 1988 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 12. JANUAR 1988 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 12. JANUAR 1988 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 12. JANUAR 1988 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. W 14 / 1988 BESCHLOSSEN.

PLANZEICHENERKLÄRUNG
Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 1 BauNVO

- Allgemeines Wohngebiet mit Gliederung (sh. textl. Festsetzungen)
- Gemeindebedarfsfläche
- Kindergarten
- Schule
- Kirche

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
+10 zusätzliches Vollgeschoss nur als ausgebauter Dachstuhl zulässig
03 Grundflächenzahl
04 Geschosflächenzahl
0 offene Bauweise

Straßenverkehrsfläche
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

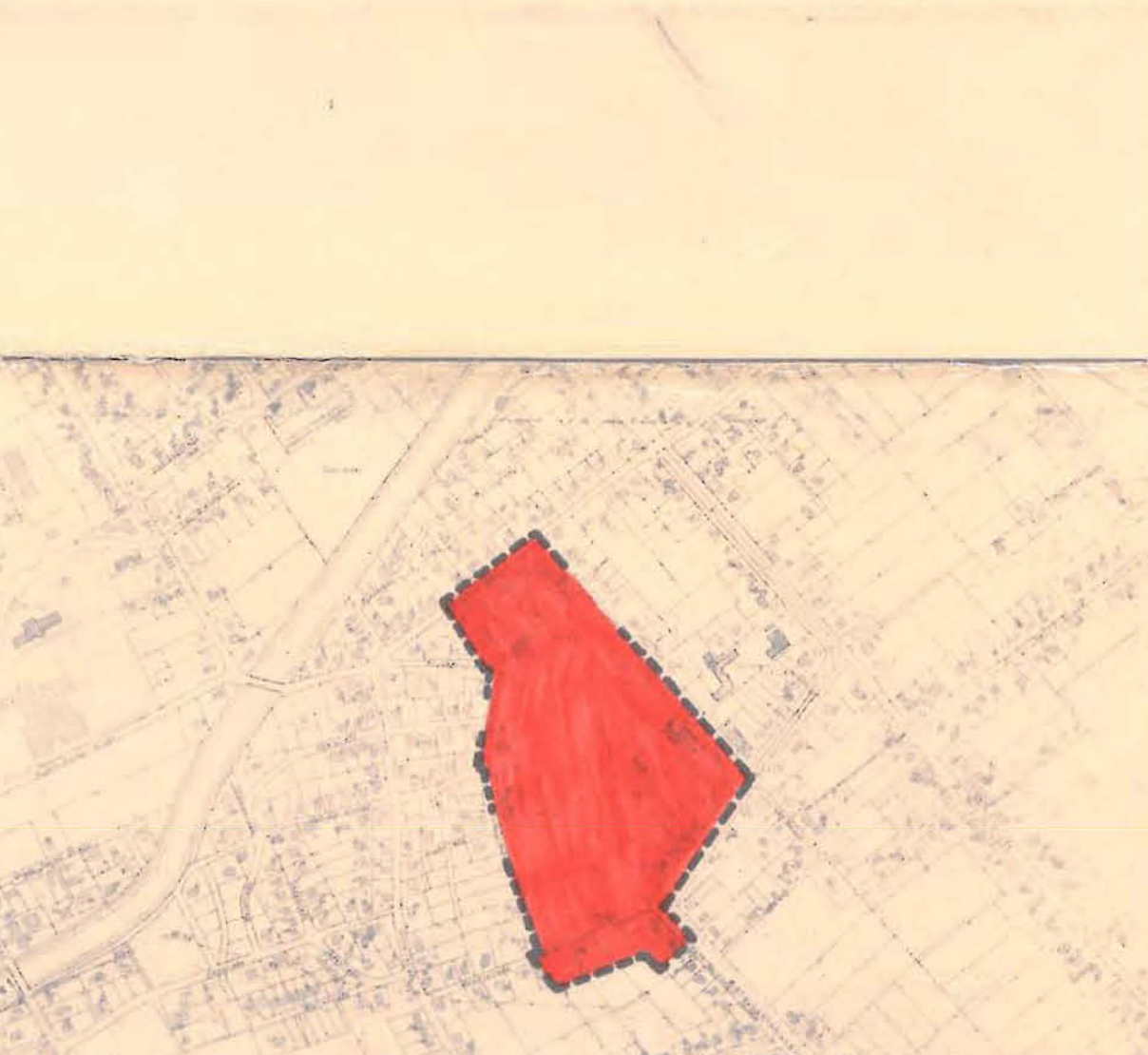
- Öffentliche Parkfläche
- Verkehrsgrünfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- örtliche Hauptwege z.B. Fuß- u. Radwege
- Baugrenze
- Öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- Friedhof
- zu erhaltender Baumbestand

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze des Bebauungsplangebietes
überbaubare Grundstücksfläche
Sichtdreieck
Stellplätze
Wasserfläche
Flächen für Abgrabungen

Nutzungsschema der Nutzungsschablone	Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse und Bauweise
Baunutzungsverordnung 1977	Grundflächenzahl	Geschosflächenzahl

TEXTUELLE FESTSETZUNGEN

1. Auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche entlang der öffentlichen Verkehrsfläche müssen Höhenanlagen gemäß § 14 BauNVO und Garagen gemäß § 12 BauNVO einen Abstand von 5,00 m von der öffentlichen Verkehrsfläche halten. In dem Bereich wo Fuß- und Radwege ausgewiesen sind, ist eine Bebauung gemäß § 12 BauNVO zulässig.
2. Vorhaben im Sinne des § 60 (1 + 6) BauNVO in Verbindung mit dem Anhang Nr. 1.1 - 1.4 müssen ebenfalls einen Abstand von 5,00 m von der öffentlichen Verkehrsfläche halten.
3. 1. Werden bauliche Anlagen oder Teile baulicher Anlagen von der Baugrenze durchschnitten, so ist die Baugrenze dann einzuhalten, wenn Baumaßnahmen in Form einer Erweiterung, eines Abbruchs oder einer Beseitigung an diesen durchgeführt werden.
2. Umfassungs- und Umfassungsarbeiten sowie Nutzungsänderungen können ohne Rücksicht auf die Baugrenze durchgeführt werden.
3. Gemäß § 17 (5) BauNVO können im Einzelfall von der Grundflächenzahl Ausnahmen zugelassen werden, wenn die Grundflächenzahl nicht überschritten wird.
4. Gemäß § 23 (3) BauNVO kann im Einzelfall ein Vortreten von Gebäudeteilen bis zu 2,00 m als Ausnahme zugelassen werden, sofern es sich um untergeordnete Gebäudeteile gemäß § 7 b (1 + 2) BauNVO handelt.
5. Die im Bebauungsplan gekennzeichneten Flächen sind gemäß § 9 (1) Nr. 25 b BauNVO in Verbindung mit § 252 (3) Nr. 3 BauNVO zu erhalten.
6. Die im Bebauungsplan gekennzeichneten öffentlichen Grünflächen (Parkanlagen, Friedhöfe) sind gemäß § 9 (1) Nr. 25 a BauNVO mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und zu unterhalten.
7. Die in § 4 (2) Nr. 2 BauNVO genannten Nutzungen sind in den mit WA bezeichneten Flächen zulässig, außer Spielplätzen im Sinne von § 33 i. d. BauNVO und für die mit WA (3) bezeichneten Flächen sind die in § 4 (2) Nr. 2 BauNVO genannten Nutzungen in Verbindung mit § 1 (4 + 5) BauNVO nicht zulässig.
8. Die in § 4 (3) Nr. 1 - 5 BauNVO genannten Nutzungen werden gemäß § 1 (4 + 6) Nr. 3 BauNVO nicht Bestandteil der mit WA (1) bezeichneten Flächen.
9. Die in § 4 (3) Nr. 6 BauNVO genannten "landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen" werden gemäß § 1 (6) Nr. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.



Übersichtsplan: Maßstab: 1 : 10000

GEMEINDE MOORMERLAND
Bebauungsplan Nr. W 14
- Ortschaft Warsingsfehn -

Aufgestellt: Moormerland, den 20. April 1988
GEMEINDE MOORMERLAND
- Baumt -

Bearbeitet: 1.12.1989 20.04.1988
Gezeichnet: 30.11.1989 19.04.1988

Gemarkung Warsingsfehn Flur 12 tlw. Maßstab 1 : 1000

Ergänzt Leer 30.7.1984 VPI/23/84
Ergänzt, Leer 7.6.1988 VPI/10/88
Katasteramt Leer

Planunterlage

Ergänzt und beglaubigt Leer den 30.8.1978
Katasteramt
IV
Verm. Rat
Ausgegeben: 1.12.1989
Katasteramt
i.V.
VPI/17/75
Verm. Rat